

Mietvertrag

zwischen dem Kanarienzüchter-, Vogelfreunde- und Vogelschutzverein Lorsch e.V., Mannheimer Str. 69, 64653 Lorsch (im Folgenden „Vermieter“), vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand,

und

Herr/Frau _____ (im Folgenden „Mieter“)

Anschrift _____

Telefon _____ E-Mail _____

§1 Mietdauer

Der Vermieter überlässt dem Mieter die Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte des Vogelparks sowie die Toiletten und die zugehörige Terrasse für die Veranstaltung

am _____ ab ca. _____ Uhr.

§1.1 Falls weitere Bereiche des Vogelparks genutzt werden sollen, bedarf es einer Zusatzvereinbarung.

§2 Mietbedingungen

Die gemieteten Räume und die Toiletten sind endgereinigt zurückzugeben. Müll muss selbständig entsorgt werden und darf nicht im Vogelpark verbleiben. Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten (siehe Anlage zum Mietvertrag: Hausordnung).

§3 Bezahlung und Schlüsselübergabe

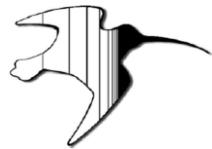
Die Miete kostet in den Monaten Mai bis September 250 € und in den restlichen Monaten 300 €. Der Betrag ist bei Schlüsselübergabe in bar zu bezahlen. Zusätzlich ist eine Kaution von 300 € in bar zu entrichten. Die Kaution wird bei sauberer und intakter Übergabe der Räume und der Rückgabe aller Schlüssel wieder ausbezahlt. Diese Übergabe erfolgt am Tag nach der Veranstaltung bis spätestens 12 Uhr.

§4 Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch seine Veranstaltung zustande kommen.

§5 Stornierung

Bei Stornierung bis 4 Wochen vor der Veranstaltung entstehen dem Mieter keine Kosten. Danach wird eine Stornogebühr von 50 € fällig.



§6 Allgemeine Hinweise

- Die Bestuhlung im Außen- und Innenbereich darf genutzt werden. Bei Rückgabe der Räumlichkeiten sind die Stühle wieder auf die Tische zu stellen.
- Sollten Tische/Stühle im Freien abgestellt werden, sind diese mit einer Plane abzudecken.
- Geschirr und Gläser können ebenfalls benutzt werden, allerdings ist hier nur eine bunte Mischung vorhanden.
- Wichtiger Hinweis: Der Vermieter behält sich vor, die Einhaltung der Hausordnung während der Veranstaltung zu kontrollieren. Bei Nichteinhaltung wird der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die Veranstaltung beenden.
- Der Mietvertrag ist nur mit ebenfalls unterschriebener Anlage zum Mietvertrag: Hausordnung gültig.

Lorsch, den _____

Vermieter

Mieter

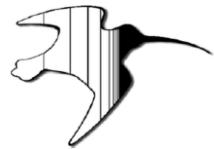
DATENSCHUTZHINWEIS

Der Kanarienzüchter-, Vogelfreunde- und Vogelschutzverein Lorsch e.V. speichert personenbezogene Daten aus dem Mietvertrag für die mit dem Mietvertrag verbundenen eigenen Zwecke der Abrechnung und den damit verbundenen steuerlichen Vorschriften (§28 BDSG). Der Mieter hat gem. Art. 15 DSGVO einen Anspruch über die das Mietverhältnis betreffenden Daten und das Recht auf Löschung der Daten gem. Art 35 DSGVO. Nachfolgende Mieterdaten werden gespeichert: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Mietdauer.

Anschrift
Kanarienzüchter-, Vogelfreunde- und
Vogelschutzverein Lorsch e.V.
Mannheimer Str. 69
64653 Lorsch

Kontakt
E-Mail: info@vogelpark-lorsch.de
Internet: www.vogelpark-lorsch.de

Bankverbindungen
Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
IBAN: DE97 5519 0000 0430 2210 10
Sparkasse Bensheim
IBAN: DE86 5095 0068 0002 0625 60



Anlage zum Mietvertrag:

Hausordnung

- Es dürfen nur Veranstaltungen mit **maximal 60 Gästen** stattfinden.
- Das Rauchen im Gebäude ist strengstens untersagt. Das Rauchen ist für Gäste ausschließlich im Bereich der überdachten Terrasse gestattet. Zigarettenstummel sind in Aschenbechern zu entsorgen. Hinweis: Es besteht Waldbrandgefahr.
- Das Zünden von Feuerwerk oder Pyrotechnik sowie offenes Feuer (Lagerfeuer, Fackeln o. Ä.) sind nicht gestattet.
- Konfetti und Ballons sind ausschließlich im Innenbereich und auf der Terrasse erlaubt. Sowohl Konfetti als auch geplatzte Ballons stellen durch Verschlucken eine Gefahr für unsere Tiere dar.
- Im Innenbereich ist es untersagt, Deko (z.B. Tischdecken) mit Reisnägeln zu befestigen.
- Nach Einbruch der Dunkelheit ist der Aufenthalt im Außenbereich nur noch auf den Wegen zwischen Haupteingang, Veranstaltungsraum und Toiletten gestattet. Die hinteren Parkbereiche dürfen nicht mehr betreten werden.
- Musik darf **ausschließlich** im Gebäude abgespielt werden. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist im Außenbereich strengstens auf die Einhaltung der Nachtruhe zu achten, sodass Nachbarn und Tiere sich nicht gestört fühlen.
- Auf die im Park lebenden Tiere ist zu jeder Zeit Rücksicht zu nehmen. Das Füttern der Tiere ist nicht erlaubt.
- Kinder dürfen sich im Vogelpark nur unter der Aufsicht von Erwachsenen bewegen.
- Hunde sind an der kurzen Leine zu führen. Hundekot ist in eigens mitgebrachten Beuteln zu sammeln und zu entsorgen.
- Das Befahren des Parks mit Fahrrädern oder Freizeitgeräten ist untersagt.
- Zur Anlieferung ist die Einfahrt mit Kraftfahrzeugen erlaubt. Ausdrücklich wird jedoch darauf hingewiesen, dass unsere freilaufenden Tiere sich eventuell in Glas- und Lackflächen spiegeln und diese angreifen können. Für entstehende Schäden haftet der Verein nicht.
- Eventuellen Anweisungen des Parkpersonals ist Folge zu leisten.
- Nach Beendigung der Anmietung ist der ursprüngliche Zustand der Räumlichkeiten und ggf. der Außenanlage wieder herzustellen. Deko usw. ist wieder restlos zu entfernen.

Lorsch, den _____

Vermieter

Mieter

Anschrift

Kanarienzüchter-, Vogelfreunde- und
Vogelschutzverein Lorsch e.V.
Mannheimer Str. 69
64653 Lorsch

Kontakt

E-Mail: info@vogelpark-lorsch.de
Internet: www.vogelpark-lorsch.de

Bankverbindungen

Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
IBAN: DE97 5519 0000 0430 2210 10
Sparkasse Bensheim
IBAN: DE86 5095 0068 0002 0625 60